

Niederschrift zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen

Sitzungstermin: Montag, den 19.03.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Gottin

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Herr Thomas Holm

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Andreas Aßmus
Herr Frank Rademann
Frau Kerstin Scholz
Herr Siegfried Schütt
Herr Horst Stanislaus

Schriftführer

Frau Jutta Bunk

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Frau Martina Fehler

Einwohnerfragestunde:

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Tagesordnung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges nach Hessenstein
Vorlage: BO//846/2012
- 4 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: FV//557/2012
- 8 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: FV//555/2012
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2012

- Vorlage: FV//556/2012
- 10** Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde
Vorlage: ZD//355/2012
- 11** Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges von Thürkow nach Tenze
Vorlage: BO//824/2011
- 12** Wahl der Ausschussmitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: ZD//356/2012
- 13** Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit fest. Es waren 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend.
- zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**
Der TOP 11 wurde vorgezogen als TOP 3.
Mir dieser Änderung wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.
- zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges nach Hessenstein**
Vorlage: BO//846/2012

Beschluss Nr. 32

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 19.03.2012, den Ausbau des Weges nach Hessenstein durchzuführen. Die Kosten werden ca. 205.000,00 € betragen. Es werden Eigenmittel von ca. 75.800,00 € aufzubringen sein. Diese finanziellen Mittel sind nicht von der Gemeinde aufzubringen.

Es sind alle möglichen Förderungen und Sonderbedarfszuweisungen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

- zu 4 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden durch den Bürgermeister bekanntgegeben.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters
Der Bürgermeister teilte mit, dass der Wehrführer Herr Scupin seinen Rücktritt als Wehrführer der FFW Gottin schriftlich erklärt hat. Die Begründung wurde durch den Bürgermeister verlesen.
Herr Aßmus hat mit ihm gesprochen. Er stellt hohe Ansprüche an die Ausbildung der Kameraden und an sich selbst. Er ist für die Feuerwehr sehr viel unterwegs, da er auch noch in der Amtswehrführung tätig ist.
Der Bürgermeister sagte, dass der Amtswehrführer auch noch einmal mit ihm sprechen wird. Die Kameraden müssen noch einmal untereinander und mit dem Amtswehrführer sprechen, wie es besser gehen kann.
Wenn Herr Scupin bei seiner Meinung bleibt, muss die Wehr sich Gedanken machen, wie es weiter geht und wer den Post übernimmt.

zu 7 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: FV//557/2012
Herr Stanislaus über übernahm die Sitzungsführung.

Erläuterungen der Jahresrechnung per 31.12.2010 für Warnkenhagen

1. Ergebnis

Das Jahresergebnis beträgt -5.182,14 €.
Dazu mussten 60.653,41 € aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen werden.
In dieser Rücklage sind noch 0 € enthalten.

2. Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2009	31.12.2010
Eigenkapital	785.228,60	730.936,09
Davon Kapitalrücklage	724.575,19	728.618,23
Davon Rücklage für Belastungen aus Finanzausgleich	60.653,41	0,00
Davon sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	7.500,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-5.182,14

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	Kreditaufnahmen	Tilgung	Schuldenstand am 31.12.	nachrichtl. Restkreditermächtig.
Einwohner	31.12. 2009	355			

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Ew	TEUR
1	2	3	4	5	6	9
2008	1.018,4	0	44,8	973,6	2.562,11	0
2009	973,6	0	45,9	927,7	2.513,82	0
2010	930,5	0	50,2	880,3	2.479,61	0

Auf Grund der Umstellung des Rechnungswesens ändert sich der Anfangsbestand für 2010, gegenüber dem kameralen Abschluss 2009.
Die Tilgung der Kredite erfolgte planmäßig.
Die Zinssätze der Kreditvereinbarungen für die Gemeinde liegen zwischen 2 % und 5,81 %.

4. Wesentliche Abweichungen der Jahresrechnung vom Planansatz

Wesentliche Überschreitungen ab 1000 € nach Deckung im Deckungskreis:

Produkt 11401

Abschreibungen auf Grundstücke 25.906,36 €

Unterhaltung Grundstücke 1.929,67 €

Produkt 12601

Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen 1.592,38 € sowie Abschreibungen auf Grundstücke und Maschinen und technische Anlagen 1.882,64 €

Aufwendungen für Energie, Heizung usw. 1.279,90 €

Produkt 54100

Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen 15.732,97 €, aus Beiträgen 1.108,47 € sowie

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen 29.497,12 €.

Weiterhin Erträge aus der Stützung des Amtes für den Winterdienst 2.800,00 € und des Konzessionsentgeltes 1.676,91 €.

Ausbuchung einer Forderung 12.782,30 €

Produkt 55203

Erträge aus Beiträgen Wasser- und Bodenverband 4.341,25 € sowie die Aufwendungen für die Wasser und Bodenverbände 2.192,11 €.

Produkt 57301

Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen 4.643,15 € sowie Abschreibungen auf Grundstücke und Maschinen und technische Anlagen 5.333,83 €.

Produkt 61100

Erträge aus der Gewerbesteuer 34.245,96 €, der Einkommenssteuer 6.917,93 €.

Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage 6.637,32 €

5. Erläuterungen zur Abrechnung der Mieteinnahmen und Ausgaben

Der Kaltmietdefizit stellt sich wie folgt dar in €:

	2008	2009	2010
Kaltmiete	89.366,74	100.889,21	92.598,38

Unterhaltung	15.785,70	12.840,68	22.535,69
Betriebskostendiff.	9.564,88	-1.844,89	-12.982,71
Verwaltung	8.314,56	9.219,17	9.205,45
Geschäftsausgaben	893,22	1.823,06	780,82
Zinsen	36.693,79	34.852,91	32.384,73
Tilgung	39.894,03	40.872,16	44.035,00
Defizit	-21.779,44	3.126,12	-29.326,02

Betriebskostendifferenz: ist die Differenz zwischen Erträgen aus Erstattung Heiz- und Betriebskosten sowie Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes. Die Gemeinde finanziert Betriebskosten für die Leerstände sowie noch nicht umgelegte Betriebskosten vor.

Das Defizit wird aus Mitteln des allgemeinen Haushalts gedeckt.

6. Darstellung der Investitionen

Die Investitionsrechnung ist als Anlage beigefügt.

Für die Maßnahmen 1260101 wurden Mittel von 501,88 € nach 2011 vorgetragen.

7. Entwicklung der Kassenlage

Die Gemeinde verfügt per 31.12.2010 über Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt von 9.062,42 €.

Weiterhin sind für bereits eingegangene Verpflichtungen Verbindlichkeiten von 16.146,81 € zu bedienen.

Weiterhin sind aus dem Vortrag der Investitionen 501,88 € gebunden.

8. Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind Produktweise als stichtagsbezogenen Op-Liste sowie eine Forderung- und eine Verbindlichkeitsübersicht als Anlage hinzugefügt.

Beschluss Nr. 33

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen auf ihrer Sitzung am 19.03.2012 die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	5	0	0

Der Bürgermeister war nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Beschluss Nr. 34

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen auf ihrer Sitzung am 19.03.2012 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	5	0	0

Der Bürgermeister war nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept

Vorlage: FV//555/2012

Der Bürgermeister übernahm die Sitzungsführung wieder.

Beschluss Nr. 35

Auf der Grundlage des § 43 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen in ihrer Sitzung am 19.03.2012 das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2012

Vorlage: FV//556/2012

Beschluss

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen in ihrer Sitzung am 19.03.2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

- zu 10 **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde**
Vorlage: ZD//355/2012
Herr Behn erläuterte die Änderungssatzung.

Beschluss Nr. 37

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Warnkenhagen vom 19.03.2012 die
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

- zu 11 **Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges von Thürkow nach Tenze**
Vorlage: BO//824/2011

Sachverhalt und Begründung:

Der Sachverhalt ist bekannt. Für die Beantragung von Fördermitteln ist ein aktueller Beschluss vorzulegen.

Beschluss Nr. 32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen beschließt in ihrer 9. Sitzung am 19.03.2012 für den Ausbau des Weges von Thürkow nach Tenze, Fördermittel und Sonderzuweisungen zu beantragen. Der Ausbau soll nach Möglichkeit im Jahr 2012 erfolgen.
Eigenmittel kann die Gemeinde nicht aufbringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

zu 12 Wahl der Ausschussmitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss

Vorlage: ZD//356/2012

Herr Behn machte noch einige Ausführungen zur Vorlage.

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist der Haupt- und Finanzausschuss neu gebildet und muss besetzt werden.

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter

Der Bürgermeister ist nach § 35 Abs. 1 KV M-V als vorsitzendes Mitglied bestimmt. Somit sind 2 weitere Gemeindevertreter zu wählen

Haupt- und Finanzausschuss

Thomas Holm

bisherige Finanzausschussmitglieder

Kerstin Scholz
Horst Stanislaus

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnkenhagen wählt in ihrer Sitzung am 19.03.2012 folgende Ausschussmitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde: Kerstin Scholz, Host Stanislaus

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Die Familie Hähnlein will Holz der von der Gemeinde abgenommenen Bäume kaufen zu einem Preis, der als Spende gelten soll.

Nach der Beratung wurde festgelegt, dass das Holz verkauft werden und das Geld als zweckgebundene Spende eingezahlt werden soll. Liegt der Betrag über 100,00 €, dann als Spende jeweils zur Hälfte an die FFW und an die Kirchgemeinde.

Die Gemeindevertreter stimmten dem einstimmig zu.

Datum: 08.05.12

Tagungsleiter

Schriftführer